

Bernhard Dengg ist Leiter der Juristischen Bibliothek der Universität Bern

Zum gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich

Der wissenschaftliche Sektor befindet sich in Österreich zur Zeit in einer Umbruchsphase. Davon sind auch die Bibliotheken betroffen.

Am 18. Juli 2004 wurde von der interimistischen Leiterin des Bibliotheks- und Archivwesens der Universität Wien an die Vereinigung der Österreichischen Bibliothekare ein Rundmail verschickt, in dem sie mitteilt, dass die Einrichtung eines interuniversitären Universitätslehrganges *Master of Science (MSc) Library and Information Studies* vom Senat der Universität Wien genehmigt wurde. Dieser zweisemestrige Lehrgang steht für die einheitliche Ausbildung für das gesamte universitäre Bibliothekspersonal in Österreich und entspricht somit den Bestimmungen des seit dem Jahr 2002 in Kraft getretenen neuen Universitätsgesetzes. Darin werden die

tions- und Dokumentationswesen (BID) auf die Stufe eines Universitätslehrganges hebt und mit einem international gültigen Abschluss versieht.

Dies ist ein weiterer Schritt in einer nun mehr als ein Jahrzehnt dauernden Phase der Veränderungen und Reformen, welche die wissenschaftlichen Bibliotheken in Österreich durchlaufen. Man kann sogar überspitzt behaupten, dass sich – sieht man von den politischen Katastrophen im 20. Jahrhundert ab – im österreichischen Bibliothekssystem beinahe über 200 Jahre eine ganz dem Klischee des Bibliothekswesens entsprechende Geruhsamkeit entwickeln

konnte, an der alle grösseren Reformen keine allzu grossen Spuren hinterliessen. Seit den Bildungsreformen unter der Regentschaft von Maria Theresia (1717–1780) hat die staatliche Obrigkeit das Bibliothekswesen eng mit dem österreichischen Beamtentum verknüpft und ihm zu-

Seit den Bildungsreformen unter der Regentschaft von Maria Theresia hat die staatliche Obrigkeit das Bibliothekswesen eng mit dem österreichischen Beamtentum verknüpft und ihm ein gewisses Eigenleben garantiert.

gleich im riesigen Apparat der Bürokratie ein gewisses Eigenleben garantiert.

Universitäten verpflichtet, für ihr bibliothekarisches Personal einen einheitlichen Ausbildungsmodus zu ermöglichen. In Wien beginnt der Lehrgang in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek im Herbst 2004, die Bibliotheken der Universitäten Graz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt werden sich diesem Programm später anschliessen.

Dem wurde mit der Umsetzung des Universitätsgesetzes von 1993 und jenem für Kunstuniversitäten vom Jahr 1998 ein Ende gesetzt, indem sich die Universitätsbibliotheken aus der Obhut der bundesstaatlichen Hoheit direkt in die Universitäten eingebunden sahen und fortan in allen Bereichen der Universitätsleitung unterstellt wurden. Dies war im Grunde nur eine logische Folge des Universitätsgesetzes von 1975, das bereits eine engere Anbindung an die Universitäten vorgesehen hatte. Da das Gesetz von 1993 den Universitäten

Damit ist eine neue Richtung in der Bibliothekaren-Ausbildung in Österreich eingeschlagen, die einerseits im Sinne der berufsbegleitenden Weiterbildung an dem seit über 70 Jahren bestehenden System anknüpft, andererseits jedoch die Ausbildung im österreichischen Bibliotheks-, Informa-

tionssysteme verknüpft und ihm ein gewisses Eigenleben garantiert.

Dem wurde mit der Umsetzung des Universitätsgesetzes von 1993 und jenem für Kunstuniversitäten vom Jahr 1998 ein Ende gesetzt, indem sich die Universitätsbibliotheken aus der Obhut der bundesstaatlichen Hoheit direkt in die Universitäten eingebunden sahen und fortan in allen Bereichen der Universitätsleitung unterstellt wurden. Dies war im Grunde nur eine logische Folge des Universitätsgesetzes von 1975, das bereits eine engere Anbindung an die Universitäten vorgesehen hatte. Da das Gesetz von 1993 den Universitäten

aber eine bestimmte Teil-Unabhängigkeit vom Bundesministerium zusprach, wurde das Selbstverständnis der Universitätsbibliotheken als quasi-eigenständige Einrichtungen in ihren Fundamenten zerstört. Schmerzhaft musste zur Kenntnis genommen werden, dass nun der direkte Kontakt zum Arbeitgeber und Financier Bund durch die Ebene «Universität» unterbrochen wurde. Als sich die neuen Regelungen

Die europäischen Rahmenbedingungen, aber auch ein innenpolitischer Ehrgeiz zur Schaffung neuer qualitativer Standards im Wissenschaftsbereich liessen eine Beschaulichkeit für die Universitätsbibliotheken nicht mehr zu.

schliesslich nach der Umsetzung 1999 vor allem in den Bereichen des Finanz- und Personalwesens bemerkbar machten, hatte dies Irritationen und hin und wieder offene Kritik zur Folge. Die europäischen Rahmenbedingungen, aber auch ein innenpolitischer Ehrgeiz zur Schaffung neuer qualitativer Standards im Wissenschaftsbereich liessen jedoch eine neue Form der Beschaulichkeit für die Universitätsbibliotheken nicht mehr zu.

Kaum hatte man sich mit der neuen Situation abgefunden, setzte das Universitätsgesetz 2002, diesmal bereits im gemeinsamen Boot mit den Universitäten, eine neue einschneidende Zäsur.

So integrierten zum Beispiel einige Universitäten ihre Archive in die Bibliotheken, und diese wiederum werden nach aussen verstärkt als reine «Dienstleistungs- oder Serviceeinrichtung» präsentiert. Zwar sind die Aufgabenbereiche der Bibliotheken in den neuen Organisationsstrukturen der Uni-

versitäten klar umrissen und zum Teil auch mit Leistungsvereinbarungen festgelegt (z.B. Universität Graz), doch befürchtet man aufgrund der gänzlichen Abhängigkeit von der Universitätsleitung, gerade als Dienstleistungseinrichtung von den Einsparungsmassnahmen, zu denen sich nun die autonomen Universitäten gezwungen sehen, besonders betroffen zu sein. So werden zur Zeit im Diskussionsforum der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) die neuen Kollektivvertragsverhandlungen für das Allgemeine Universitätspersonal heftig diskutiert, als Folge derer man die Einstufung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare in niedrigere Lohngruppen befürchtet.

Diese Besorgnis ist insofern nicht unbegründet, da dies bereits in einer internen Leistungsbewertung der Wirtschaftsuniversität Wien geschehen ist. Die weitere Entwicklung der Universitätsbibliotheken im Rahmen des Universitätsgesetzes 2003 bleibt somit ungewiss. Skepsis herrscht unter den verantwortlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren gerade aufgrund der Ansicht, in den Verhandlungen die schwächere Position zu besitzen. Doch wird in der neuen Situation auch die Chance gesehen, sich der eigenen Aufgaben und Leistungen bewusst zu werden und diese auch entsprechend zu präsentieren.

Ein eigener Weg wurde mit der Österreichischen Nationalbibliothek eingeschlagen. Ebenfalls aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert, agiert sie seit Jahrbeginn 2002 erfolgreich als eine vollrechtsfähige Einrichtung mit allen Chancen und Risiken, die damit verbunden sind. Eine Bibliothek als Wirtschaftsunternehmen? Kritiker hatten schnell



ein Szenario des Ausverkaufs nationalen Kulturgutes an die Wand gezeichnet. Doch entspringt dieses Denken wohl einer zu simplen Vorstellung, was das Wirtschaften mit öffentlichen Geldern, aber auch das Wirtschaften mit eigenen Ressourcen betrifft. Das Beispiel Österreichische Nationalbibliothek zeigt

Die Einsicht, dass in der gegenwärtigen Situation keine Bibliothek einen Sonderweg wird einschlagen können, führt zum Austausch von Informationen und zu gemeinsamen Vorgehensweisen.

allen anderen wissenschaftlichen Bibliotheken, dass nicht zukünftig, sondern bereits gegenwärtig über die rein fachlichen Qualifikationen, die eine Bibliothekarin oder ein Bibliothekar bisher aufweisen musste, hinaus zu denken ist. Zukünftige Bibliothekarinnen und Bibliothekare werden sich nicht wie bisher in einem sicheren öffentlichen Dienstverhältnis befinden, sondern als privatrechtliche Angestellte arbeiten. Die Führungskräfte werden sich nur behaupten können, wenn sie zugleich im wirtschaftlichen Denken und in der Führung von Personal, aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit geschult sind. Immer stärker wird von Seiten der Universität und der öffentlichen Hand die tatsächliche bibliothekarische Arbeit hinterfragt und nach neuen Leistungskriterien bemessen. Somit sind auch die Bibliotheken, wollen sie ihren Stellenwert beibehalten, gezwungen, viele ihrer Aufgabenbereiche selbst zu hinterfragen.

In vielen Bereichen hat man in Österreich schon auf die neuen Anforderungen reagiert. Die Einsicht, dass in der gegenwärtigen Situation keine Bibliothek einen Sonderweg wird einschlagen können, führt zu einer engeren Zusammenarbeit, zum Austausch von Informationen und zu gemeinsamen Vorgehensweisen. Gerade die Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare fördert die Diskussionsforen und Arbeitsgemeinschaften. Diese Geschlossenheit der wissenschaftlichen bibliothekarischen Einrichtungen liegt im Interesse aller und stimmt somit auch optimistisch, was die Zukunft des österreichischen Bibliothekswesens betrifft.

Der Zugriff auf geringere finanzielle Mittel muss nicht zugleich eine Qualitätsminderung der Arbeit bedeuten, ebenso wenig einen Abbau des Mitarbeiterstabes. In welche Richtung das wissenschaftliche Bibliothekswesen in Österreich jedoch gehen wird, ist vorerst noch nicht abzusehen. In die Beschaulichkeit eines ruhigen Bibliothekarsdaseins wird sie mit Sicherheit nicht mehr führen.

Kontakt: bernhard.dengg@bibl.unibe.ch, Telefon 031 631 87 91

Links:

- Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)
<http://voeb.uibk.ac.at/>
- Österreichische Nationalbibliothek
<http://www.onb.ac.at/>
- Österreichische Bibliotheken, Dokumentationsstellen und verwandte Einrichtungen
<http://www.uibk.ac.at/c108/obib.html>

Seite 19: Niederösterreichische Landesbibliothek, Sankt Pölten, Aussenansicht von Westen und Katalograum.



Prunksaal der österreichischen Nationalbibliothek, Wien.

ReSoWi Graz.

